



SITZUNGSVORLAGE
T 2013/200/2898

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzmanagement 20.22.02	28.11.2013	

Willi Höpker

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Rat	Entscheidung	02.12.2013

Genehmigung überplanmäßiger Auszahlungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat genehmigt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 2.100.000 EUR bei der Haushaltsstelle 16.01.01/1989.7927001- Tilgung von Krediten für Investitionen von privaten Unternehmen

Sachverhalt:

Der Landtag befasst sich in seiner Sitzung am 28.11.13 mit der Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes. Wie bereits im Finanzausschuss am 09.09.2013 berichtet, kann die Stadt Oelde mit einer Rückerstattung von rund 1,4 Millionen Euro rechnen. Die Liquiditätsslage der Stadt Oelde hat sich zudem seither positiv entwickelt. Nach dem Steuertermin am 15.11. standen liquide Mittel von rund 8,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die Prognose auf das Jahresende lässt – insbesondere aufgrund der zu erwartenden Einzahlung durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz – einen Bestand an liquiden Finanzmitteln von ca. 4,0 Mio. EUR erwarten.

Unter diesen Umständen erscheint es sinnvoll, ein Darlehen bei der Bayerischen Landesbank, welches zum 31.12.2013 ausläuft, abzulösen. Das Darlehen valutiert derzeit mit 2.146.275,66 EUR, der Zinssatz beträgt 4,52 %. Die jährliche Zinsersparnis beträgt rd. 24.000 EUR.

Im Haushalt 2013 sind lediglich Haushaltsmittel für die planmäßigen Tilgungen eingeplant, sodass überplanmäßig Mittel für eine außerordentliche Tilgung bereitgestellt werden müssen. Die Deckung erfolgt aus den außerplanmäßigen Einzahlungen nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz und aus dem aktuellen positiven Liquiditätssaldo.